

# Neue Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT): Genehmigung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. November 2001

## DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

Die Jugendarbeit befindet sich in einem steten Wandel. Der Verein Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) hat sich diesen Herausforderungen gestellt und sowohl seine inhaltliche Arbeit wie auch seine Strukturen angepasst. Mit einer neuen Leistungsvereinbarung wollen Stadtrat und Vorstand des Vereins ZJT diesen Änderungen Rechnung tragen. Nachdem die Beiträge an den Verein ZJT in den letzten Jahren kaum angepasst worden sind, soll mit einer Erhöhung des Beitrages der Stadt Zug um gesamthaft Fr. 150'000.-- die notwendige finanzielle Grundlage für die weitere Arbeit geschaffen werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1. Ausgangslage

Der Verein Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) wurde 1974 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, Aufgaben im Bereich der offenen Jugendarbeit wahrzunehmen. Nach einem provisorischen Betrieb in einer Baracke an der Industriestrasse konnte anfangs der achtziger Jahre das Jugendzentrum an der Industriestrasse 45 in Betrieb genommen werden. Der betreffende Miet- und Pachtvertrag mit Benutzerreglement zwischen der Stadt Zug und dem Verein ZJT wurde am 29. November 1994 durch eine Vereinbarung über die Trägerschaft des Jugendzentrums (heute: Industrie 45 oder i45) abgelöst. Dabei wurden sowohl der Grundauftrag wie die finanzielle Unterstützung durch die Einwohnergemeinde Zug neu geregelt. Trägerschaft und Führung des Jugendzentrums blieben.

Mit Beschluss des GGR vom 22. Oktober 1996 wurden für die Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums ein Baukredit von Fr. 1'160'000.-- bewilligt. Das Raumprogramm beinhaltete vier zusätzliche Gruppenräume, ein zusätzliches Magazin für die

Bestuhlung und Bühnenmaterial, Archiv- und Lagermöglichkeiten, ein zusätzliches Büro für das Leiterteam, kleine Erweiterungen der Saalgalerie und akustische Verbesserungen. Auf Grund von grossen Eigenleistungen der Mitarbeitenden des Jugendzentrums und weiterer Einsparungen beliefen sich die Gesamtkosten auf nur gut 1 Million Franken.

Mit Beschluss vom 4. Juli 1989 stimmte der GGR dem Betrieb einer Jugendbeiz versuchsweise für drei Jahre zu und gewährte eine jährliche Defizitgarantie von Fr. 63'000.--. Der Verein ZJT übernahm für diesen Versuchsbetrieb die Trägerschaft und setzte eine Betriebsgruppe ein. Anfangs September 1990 wurde die Jugendbeiz (Chaotikum) eröffnet. Nach Ablauf der dreijährigen Versuchsphase stellte der Verein den Antrag um Weiterführung des Chaotikums. Stadtrat und GGR bewilligten die Weiterführung um weitere vier Jahre bis Ende 1997. Der jährliche Beitrag wurde auf Fr. 85'000.-- erhöht und als Beitrag an die Erfüllung einer sozialen Aufgabe verstanden.

An der Sitzung vom 11. November 1997 beschloss der GGR die Weiterführung der Jugendbeiz „Chaotikum“ nochmals um weitere fünf Jahre (1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2001). Gleichzeitig wurde der Stadtrat beauftragt, bis zum 31. Dezember 2000 dem GGR eine definitive Lösung (Standort) für eine Jugendbeiz zu beantragen. Die im Frühjahr 2000 vorgelegte Vorlage des Stadtrates schlug einen Neubau für die Jugendbeiz am heutigen Standort vor. Der GGR stimmte am 27. Juni 2000 dem Planungs- und Baukredit zu. Für die Führung der Jugendbeiz wurde an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von neu Fr. 100'000.-- (alt Fr. 85'000.--) bewilligt. Der Neubau wird in den nächsten Monaten erstellt werden.

### **1.1 Entwicklung der offenen Jugendarbeit**

Die offene Jugendarbeit des Vereins ZJT beschränkte sich bis 1994/1995 im Wesentlichen auf das Jugendzentrum an der Industriestrasse 45, wo den Jugendlichen Freiräume angeboten wurden. Die Jugendlichen nahmen regelmässig an Aktionen teil wie Treffessen, Töggeliturniere, River Rafting, Grümpelturnier, Guetzle, Discos etc., auch konnten sich die Jugendlichen im i45 ungezwungen zu Gesprächen treffen. Die Rolle der Jugendarbeiter/Innen beinhaltete in erster Linie die Begleitung von Jugendlichen, Aufsichts- und Verwaltungsaufgaben. Das Bedürfnis der Jugendlichen, selbst aktiv zu sein, konnte nur beschränkt unterstützt werden. Jugendliche Ausländer versuchte man zu integrieren, indem sie im Treff mit andern Jugendlichen zusammengeführt wurden. Dies führte jedoch immer wieder zu Konflikten und aggressiven Auseinandersetzungen. Der Betrieb stellte damals einen Treffpunkt dar, der nicht in seine Umgebung eingebettet und vernetzt war. Zahlreiche Jugendliche mieden in der Folge das i45; es wurde zu einem Treffpunkt von jungen Ausländern.

Der Verein ZJT und seine Mitarbeitenden versuchten, mit einem überarbeiteten Konzept das Haus wieder für viele verschiedene Gruppierungen von Jugendlichen zu öffnen. Die ersten Studienabgänger in soziokultureller Animation interpretierten die Jugendarbeit neu. Die an der Hochschule erlernten Grundlagen wurden in die Praxis umgesetzt, indem man vor allem gezielter auf die Jugendlichen einging. Mit der Umsetzung der soziokulturellen Animation wurden neue Freiräume geschaffen. Einzelne und Gruppen nahmen mit ihrer spezifischen Lebensweise gleichberechtigt am sozialen

Leben in Zug teil. Vorschläge für Projekte, Workshops oder Veranstaltungen kamen nun von den Jugendlichen. Die Rolle des Animators/der Animatorin beschränkte sich aufs Initiieren, Begleiten und Auswerten. Die Jugendlichen erhielten dadurch die Möglichkeit, Erfahrungen selber zu machen und Verantwortung zu übernehmen - junge Ausländer/innen wurden intensiv betreut und die Integrationsarbeit vernetzt. Mit verschiedenen Aktionen konnte das Selbstwertgefühl junger Ausländer/innen gehoben werden; auf spezielle Probleme wie Arbeitslosigkeit und Rassismus wurde besonders eingegangen. Jugendliche Ausländer/innen und Schweizer/innen lernten Konflikte selber fair und respektvoll auszutragen.

Das neue Konzept mit den Angeboten der soziokulturellen Animationsprojekte und der flexiblen offenen Jugendarbeit hat sich bewährt. Der Jugendkulturbereich der i45 wurde immer intensiver, das Angebot vielfältiger. Dies erfordert mehr Fachwissen. Durch die kostengünstigen Einsätze von Zivildienstleistenden können zusätzlich kreative und unkonventionelle Ideen umgesetzt werden, von denen die Jugendlichen profitieren. Die Jugendlichen fühlen sich ernst- und wahrgenommen, ihr Selbstvertrauen wird dadurch gestärkt, die Integration in die Erwachsenen-Gesellschaft und die Umwelt ist mit diesem wichtigen Schritt geglückt.

Die bestehende Vereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein ZJT entspricht aufgrund der dargestellten Entwicklungen nicht mehr der aktuellen Situation. Gemeinsam wurde in den letzten Monaten eine neue Leistungsvereinbarung erarbeitet, welche sich in Form und Inhalt an die übrigen Leistungsvereinbarungen der Stadt anlehnt.

## **2. Angebote der Jugendkultur**

Eine systematische Bestandesaufnahme der Jugendkultur in Zug besteht noch nicht. Das Angebot für Jugendliche, sich kulturell zu betätigen, kann jedoch grundsätzlich in zwei Grundangebote aufgeteilt werden; durch *Beitritt/Verpflichtung* in einen/einem Verein (Musikvereine und Orchester verschiedenster Stilrichtungen, zwei Theatervereine, verschiedene Tanzschulen und -ensembles etc.) oder durch *freiwilliges Mitmachen* bei Angeboten der offenen und mobilen Jugendarbeit, die der Verein ZJT anbietet. Die Arbeit des Vereins ZJT ist deshalb sehr wichtig, weil viele Jugendliche vor festen Verpflichtungen zurückschrecken. Die Animationsprojekte des i45 decken zudem häufig Kultursparten ab, die in keinem der traditionellen Vereine berücksichtigt werden, für viele Jugendliche aber ein Bedürfnis sind (z.B. Graffiti-Sprayen, Breakdance, Video, Flyer-Gestaltung, Computerarbeit, Arbeit im Tonstudio, Workshops für junge Rockbands usw.). Das i45 schliesst noch eine zusätzliche Lücke: es betreibt Kulturförderung in Musikrichtungen, die durch die Vereine und Orchester nicht abgedeckt werden, indem es öffentliche Konzerte organisiert bzw. durch interessierte Jugendliche organisieren lässt. So erhalten junge Musiker/innen, die von einem kommerziell orientierten Veranstalter nicht engagiert würden, Gelegenheit, ihre Talente einem grösseren Publikum vorzutragen. Ein junges Publikum kommt dadurch für wenig Geld zu Konzerterlebnissen. Gerade diese Konzerte, aber auch diejenigen im Chaotikum, an denen eher etabliertere Bands auftreten, sind seit dem Konzeptwechsel der Galvanik

für das jugendliche Publikum noch wichtiger geworden.

### **2.1 Bühne an der Stadtgrenze (TMGZ)**

Nebst den jugendlichen Veranstaltern führte auch die Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ) in Kooperation mit dem Verein ZJT unter dem Namen „Bühne an der Stadtgrenze“ Konzerte durch; seit 1986 fanden in der i45 jährlich ungefähr 20 bis 30 Konzerte statt. Verschiedene Alters- und Personengruppen haben durch diese Veranstaltungen ins i45 gefunden. Die Veranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens der Region Zug, richteten sich aber im Verlaufe der Zeit vermehrt an Erwachsene. Deshalb wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Verein ZJT und der TMGZ beendet. Die TMGZ führt die Konzerte in eigener Regie weiter.

### **2.2 Galvanik**

Seit dem Konkurs des Galvanik-Teams im November 2000 fehlt in Zug ein Lokal, das einem jugendlichen Publikum ermöglicht, sich zu treffen und „seine“ Musik zu hören (andere Kulturveranstalter wie TMGZ oder Spinni-Halle organisieren nur sporadisch Konzerte, die Jugendliche interessieren). Auf Initiative des Verein ZJT, der diese Lücke im Moment nicht selbst schliessen kann, hat sich die Interessengemeinschaft Galvanik Zug gebildet, deren Ziel es ist, dieses Bedürfnis wieder abzudecken. Zur Zeit führt der Verein „fluxus“ im von der Stadt gemieteten Galvanik-Gebäude einen provisorischen Betrieb, der aber die Bedürfnisse des jungen Publikums (noch) nicht vollständig befriedigen kann. Die Stadt steht in Verhandlungen mit dem Besitzer der Liegenschaft, der seinen Willen, ihr das Gebäude für die nächsten drei Jahre zu vermieten, bekräftigt hat. Die Galvanik Zug wird mit ihrem professionellen Eventangebot konsumorientierte junge Erwachsene ansprechen. Vor allem sollen in der Galvanik wieder grössere Konzerte und Partys stattfinden. Der Restaurationsbetrieb und auch der Kulturbetrieb funktionieren nach eher kommerzielleren Kriterien. Die Besucher können deshalb das kulturelle Angebot wenig mitprägen.

### **2.3 Weitere Veranstalter**

Das Kulturzentrum Spinnerei Baar (alternative Kultur mit experimenteller oder neuer anspruchsvoller Kultur), das Theater Casino, der Burgbachkeller Zug oder die Gewürzmühle Zug (bietet Kunstschaffenden günstigen Atelierraum an) sprechen das Zielpublikum der i45 oder des Chaotikums nicht oder nur selten an.

Dass sich diese Organisationen dem gesellschaftlichen Leben gemeinsam verpflichtet fühlen, haben sie am 29. September 2001 mit der Organisation des Fackelumzugs gezeigt.

## **3. Wichtigste konzeptionelle Änderungen**

Das Konstante an der Jugendarbeit ist die Veränderung. Aktuelle Jugendarbeit kann nur geleistet werden, wenn man bereit ist, die ständig ändernden Herausforderungen und Bedürfnisse der Jugendlichen aufzunehmen und die Projektarbeit anzupassen. Der Verein ZJT hat diesen Wandel stets mitgetragen. Dies erfordert aber eine entwicklungsfähige Ausgestaltung und periodische Anpassung der Rahmenbedingungen. In

der neuen Leistungsvereinbarung ist deshalb folgenden Veränderungen Rechnung zu tragen:

### **3.1. Kulturelle Veranstaltungen im i45**

Seit Eröffnung des Jugendzentrums haben jährlich immer bis zu 200 jugend-kulturelle Veranstaltungen stattgefunden - darunter jeweils 20 bis 20 Konzerte, die die TMGZ („Bühne an der Stadtgrenze“) organisierte. Dafür erhielt die TMGZ gemäss Beschluss des GGR vom 10. November 1993 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 75'000.--; als Ausgleich wurde dem Verein ZJT der jährliche Beitrag um Fr. 15'000.-- gekürzt. Das Angebot der TMGZ spricht heute eher andere Kreise an. Um ein auf die Benutzer/innen des i45 ausgerichtetes Kulturangebot gewährleisten zu können, fehlen dem Verein ZJT zur Zeit die Mittel. Aus diesem Grund und - um das Angebot für die Jugendlichen weiterhin attraktiv gestalten zu können - benötigt der Verein ZJT für die Kulturarbeit der i45 vor allem für Material, Sachkosten, Tonmischer etc. **zusätzliche Mittel von mindestens Fr. 30'000.--.**

### **3.2. Finanzielle Beiträge des Kantons**

Der Kanton leistete aus dem kantonalen Fonds für soziale Zwecke und aus anderen Fonds jeweils auf Gesuch hin Beiträge an verschiedenste (Animations-)Projekte. Vertreter des Kantons haben mitgeteilt, dass diese Praxis geändert werden soll. Die Unterstützung von Projekten soll über die Betriebsrechnung abgewickelt werden. Daraus resultieren in der Betriebsrechnung **Mehrkosten von ca. Fr. 20'000.--.**

### **3.3. Zivildienstleistende**

Mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden kann der Verein die Qualität der Animationsangebote steigern (Talente dieser Personen werden genutzt). Der Verein ZJT ist als Einsatzbetrieb von der regionalen Zivildienststelle Zentralschweiz anerkannt. Der Einsatz dauert in der Regel mindestens 120 Tage, die Entlohnung erfolgt in Form einer Erwerbsersatzentschädigung. Der Einsatzbetrieb hat aufzukommen für:

- Unterkunft (ca. Fr. 10.-- pro Tag),
- Verpflegung (ca. Fr. 33.--pro Tag),
- Taschengeld (Fr. 5.-- pro Tag),
- Wegpauschale (Fr. 50.-- pro Monat) und
- allfällige Arbeitskleider.

Bisher wurden diese Kosten aus Eigenmitteln des Vereins finanziert, Ressourcen bestehen heute keine mehr. **Der daraus resultierende jährliche Mehrbedarf beträgt ca. Fr. 24'000.--**

### **3.4. Projektfonds**

Die grösste Veränderung ist die Ablösung des sozialpädagogischen Ansatzes (starke Einzelbetreuung, viele Gespräche etc.) durch die Methoden der soziokulturellen Animation (u.a. vermehrtes projektorientiertes Arbeiten mit verschiedenen Gruppen). Dabei wurde speziell auch die mobile Jugendarbeit als integrative und präventive Chance wahrgenommen. Der neue Ansatz führte bei den verschiedenen Altersgrup-

pierungen zu einer Vervielfachung der Aktivitäten und damit zur Förderung der Entwicklung der Jugendlichen. Wichtige Anliegen sind: das soziale Verhalten der Jugendlichen fördern, gesellschaftliche Grundwerte vermitteln, die Jugendlichen in ihrem Selbstwert und ihrer Art stärken, zwischen Gesellschaft (im weitesten Sinne) und den Jugendlichen vermitteln und sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu lassen.

- Der Betrieb in der i45 wurde in diesem Sinne vollumfänglich umstrukturiert und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.
- Mit Projekten zur mobilen Jugendarbeit wurden die Adressaten direkt in ihrem eigenen Lebensraum angesprochen.

Insbesondere die flexible Durchführung von Projekten wie die Sommeraktivitäten Mobile Aktion Zug (MAZ) – dazu gehörten zum Beispiel die Aktionen Streetball-Turnier, Skate-Event, Malaktion auf Rössliwiese etc. - ist mittelfristig nur möglich, wenn ein entsprechender interner Projektfonds zur Verfügung steht. **Benötigte Mittel Fr. 75'000.--**

### **3.5. Personelle Strukturanpassungen/-veränderungen**

#### **3.5.1. Sekretariat Geschäftsleitung (Entlastung) 30%**

Oberstes Organ des Vereins ZJT ist der Vorstand. Er wählt die Geschäftsleitung, der auch Vorstandsmitglieder angehören. Die vier respektive fünf Mitglieder der Geschäftsleitung sind *ehrenamtlich* tätig, und zwar nebst einer hauptberuflichen Tätigkeit. Die geleisteten Pensen der Geschäftsleitung stiegen im Laufe der Zeit auf gesamthaft 90-Stellenprozente. Dies stellte für alle Beteiligten eine grosse Belastung dar. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sahen sich deshalb gezwungen, die Strukturen anzupassen und verschiedene Aufgaben einer professionellen Geschäftsleitung zu übertragen, die u.a. die Qualität der Betriebe i45 und Chaotikum sicher stellt (neues Organigramm als Beilage). Die Führung erfolgt weiterhin durch eine ehrenamtlich tätige Vorstandsdelegation. Sie umfasst ein reduziertes Betriebscontrolling, die strategische Führung, das Finanzcontrolling und die Führung der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung setzt sich neu zusammen aus

- einem neuen Stellenpensum von 60%, zuständig für Projekte und Animation und die operative Führung und Personalführung des i45 (ohne Kostenfolgen: durch Umlagerung von Arbeiten im Projektbereich von der i45 zur Geschäftsleitung und Umstrukturierungen in der i45 konnte dort ein entsprechendes Pensum eingespart werden) sowie
- dem bisherigen Stelleninhaber „Führung Sekretariat“ mit einem Stellenpensum von 75%. Dieser Fachbereich beinhaltet weiterhin die Administration, das Finanz- und Rechnungswesen, die Lohnbuchhaltung sowie neu die operative und personelle Führung des Chaotikums. Als Entlastung dieser Stelle ist ein zusätzliches Stellenpensum von 30% vorgesehen, mit voraussichtlichen **Mehrkosten von rund Fr. 30'500.--**.

#### **3.5.2. Praktikant/Innen**

Seit den Achtzigerjahren werden in der i45 Praktikant/Innen aufgenommen, die sich für die Ausbildung als Sozialarbeiter/innen oder soziokulturelle Animatoren/Anima-

torinnen interessieren. Diese „Vorschul“-Praktikas sind wichtig: einerseits tragen sie zur notwendigen Ausbildung bei, andererseits haben diese meist jungen Menschen sehr guten Kontakt zu den Jugendlichen, da sie vielfach die gleiche Kultur leben.

Ab 2002 führt die Fachhochschule für Soziale Arbeit (HSA) eine Vollzeitausbildung für soziokulturelle Animation durch. Qualifizierender Bestandteil dieser Ausbildung ist ein Praktikum (1 x 1 Jahr oder 2 x ½ Jahr). Institutionen wie der Verein ZJT sind von der HSA angefragt worden, solche Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Anfrage richtete sich auch an Verwaltungen und Institutionen im sozialen Bereich. **Der Mehrbedarf liegt bei Fr. 40'000.--.**

### 3.6 Zusammenfassung des Mehrbedarfs in Franken

	<b>Bedarf</b>
Mehrbedarf/Mehrkosten i45	
- kulturelle Veranstaltungen i45	30'000.--
- Wegfall kantonaler Projektbeiträge	20'000.--
- Zivildienstleistende	24'000.--
Mehrbedarf/Mehrkosten Verein ZJT	
- Projekte (Projektfonds)	75'000.--
- Sekretariat Geschäftsleitung 30%	30'500.--
- Praktikant/Innen HSA (in GL) neu	<u>40'000.--</u>
<b>Total Mehrkosten</b>	<b>219'500.--</b>

An diese Mehrkosten soll die Stadt einen Beitrag von Fr. 150'000.-- leisten. Auf Grund der bisherigen Finanzierungsregelung (Stadt 75% / Kanton 25%) wird der Kanton etwa Fr. 50'000.-- beitragen. Die fehlenden ca. Fr. 20'000.-- sind durch den Verein zu erbringen. Die Beiträge können jährlich der Teuerung angepasst werden, nach Massgabe des Landesindexes der Konsumentenpreise.

Der Beitrag an die Jugendbeiz wurde bereits zusammen mit der Genehmigung des Baukredites festgelegt. Der neue Beitrag der Stadt beträgt Fr. 100'000.--, weil sich die Miete um 15'000.-- erhöht hat. Somit ist der zur Verfügung gestellte Beitrag der Stadt an die „Soziale Institution Jugendbeiz“ gleich hoch wie bisher.

#### 4. Entwicklung der städtischen Beiträge

Die Stadt Zug leistete von 1995 bis 2001 (voraussichtlich 2002) folgende Beiträge:

	ZJT/i45	ZJT	ZJT/ Projekte	I45	I45/ Kultur	Zwischen- total	Chaos	Total Beiträge
1995	390'000					390'000	85'000	<b>475'000</b>
1996	397'722					397'722	85'000	<b>477'722</b>
1997		160'000		237'722		397'722	85'000	<b>482'722</b>
1998		150'000		255'700		405'700	85'000	<b>490'700</b>
1999		150'000		255'700		405'700	85'000	<b>490'700</b>
2000		235'000	*6'100	172'700	*5'000	418'800	85'000	<b>503'800</b>
2001		200'000	*3'500	211'806	*5'000	420'306	85'000	<b>505'306</b>
2002 voraus- sicht- lich		240'000		310'000		550'000	100'000	<b>650'000</b>

\* Auf Gesuch hin aus „Kultur“ und „Jugendbetreuung“

Die Differenz der Beiträge der Jahre 2002 gegenüber 2001 von Fr. 144'694.-- stellt sich wie folgt zusammen: Fr. 124'169.-- Mehrkosten, Fr. 15'000.-- Mieterhöhung Chaotikum und Fr. 5'525.-- Teuerung und Rundung.

Der Verein ZJT schlägt zur Verbesserung der Transparenz folgende Aufteilung der Beiträge vor:

- Geschäftsstelle / sozio-kulturelle Animation inkl. Projektfonds Fr. 240'000.--
- I45 inkl. Kultur Fr. 310'000.--
- Chaotikum Fr. 100'000.--

## **5. Antrag**

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte vom 6. November 2001 zu genehmigen.

Zug, 6. November 2001

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Leistungsvereinbarung vom 6. November 2001
- Leistungsvereinbarung vom 29. November 1994
- Organigramm

## **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. **betreffend Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT)**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1628 vom 6. November 2001:

1. Die Leistungsvereinbarung vom 6. November 2001 zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
3. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: